

Niederschrift

über die am **Samstag, dem 15. Dezember 2018** im Gemeindeamt Parndorf abgehaltene **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES:**

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, LIPA als Vorsitzender

Vizebürgermeister Franz Huszar, LIPA

Gemeindevorstandsmitglied Norbert Samwald, SPÖ

Paul Czerwenka, LIPA

Michael Koss, SPÖ

Michael Boschner, LIPA

Ing. Wolfgang Daniel, LIPA

Gemeinderatsmitglied Mag. Rudolf Ladich, LIPA

Ersatzmitglied Jakob Skodler, ÖVP

Eva Nebenmayer, LIPA

Gemeinderatsmitglied Johann Rechberger, SPÖ

Ing. Wolfgang Kment, LIPA

Yakup Atalay, SPÖ

Ersatzmitglied Koosz Dieter, SPÖ

Reinhold Hermann, LIPA

Gabriele Arndt, LIPA

Ing. Stefan Pfaller, ÖVP

Wilhelm Laufer, LIPA

Dr. Christa Wendelin, GRÜNE

Ersatzgemeinderat Peter Neuner, LIPA

Christine Henhapl, LIPA

Christian Ortner, LIPA

Christine Mujzer, SPÖ

Michaela Strantz, FPÖ, sowie OAR Otto Lippert und VB Sigrid Kopp

als Schriftführer. Erwin Lippert, Gottfried Wallentich, beide SPÖ, Franz Peter Bresich, ÖVP und Stefan Vestl, LIPA, sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben. Eva Nebenmayer ist entschuldigt verspätet bei Behandlung des Tagesordnungspunktes 10.) gekommen. Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen

Tagesordnung:

- 1.) OEKOSTROM, Windpark „Parndorf-Heidehof Süd“, Repowering neu
- 2.) WALDWEG, Teilung und Verkauf, Graben Grundstück Nr. 864
- 3.) OBERWARTER gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft regGenmbH, Kooperation Vereinshaus
- 4.) RAIFFEISENBANK Region Parndorf, Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 560/1 für Altstoffsammelstelle
- 5.) DINHOF Michael, Ankauf Grundstück Nr. 1626/4, Kaufvertrag und Entwidmungsverordnung
- 6.) HUNDEVERORDNUNG
- 7.) PHOTOVOLTAIKANLAGE BAUHOF
- 8.) VEREINSFÖRDERUNGEN 2018, Bericht
- 9.) UNIMOG U423 inklusive Mähgerät, Gießeinrichtung, Schneepflug, Streuautomat, Ankauf
- 10.) LEASINGVERTRÄGE für Ankauf
 - a) UNIMOG U423 inklusive Geräte
 - b) TRAKTOR CLAAS Arion 430 inklusive Geräte
- 11.) VORANSCHLAG 2019
 - a) Hebesätze
 - b) Dienstpostenplan
 - c) Kontokorrentkredit
 - d) ordentlicher Haushalt
 - e) außerordentlicher Haushalt

12.) MITELFRISTIGER FINANZPLAN 2019-2023

13.) BUSINESSZONE KNOTEN 7, „Kreuzung B50/Heidehofweg“, Vereinbarung Kostentragung Errichtung und Erhaltung

14.) Übernahme Postpartner

15.) Straßenkehrer (Asylwerber), Antrag der GRÜNEN

16.) Schmutzzulagen

17.) Ausschreibung Postpartner

a) 40 Stunden, Verwaltungskraft im Postamt

b) 30 Stunden, Verwaltungskraft im Postamt

18.) Allfälliges

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 03. Dezember 2018 und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Begläubiger der Niederschrift über diese Sitzung bestimmt er Mag. Rudolf Ladich und Norbert Samwald. Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung um den Punkt „6.) Abwasserverband Großraum Bruck/Leitha-Neusiedl/See, Ankauf, Teilstück Grundstück Nr. 1242/4 für Übernahmehauwerk PD3“ zu erweitern, wird einstimmig angenommen. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden um-, beziehungsweise nachgereiht. Der Antrag des Bürgermeisters, die neuen Tagesordnungspunkte 17.) und 18.) nicht öffentlich abzuwickeln, da hier Personalangelegenheiten behandelt werden, wird einstimmig angenommen.

Die Protokolle über die öffentlichen und die nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 11.10.2018 und vom 15.11.2018 werden zur Kenntnis genommen.

Danach wird mit der Beratung begonnen.

1.) OEKOSTROM, Windpark „Parndorf-Heidehof Süd“, Repowering neu (Audio 00:03:45-00:10:45)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass die Arbeitsgruppe des Gemeinderates das Ansuchen der oekostrom ProduktionsGmbH auf Zustimmung für sieben größere und leistungsstärkere Windkraftanlagen mit einer Anhebung der Gesamthöhen im Projektgebiet „Parndorf-Heidehof Süd“ behandelt hat. Ing. Wolfgang Daniel berichtete dazu, dass im westlichen Bereich des Projektgebietes die Höhe auf jene der benachbarten Anlagen der Energie Burgenland Wind mit einer „Eignungszone 200m“ für drei Windkraftanlagen angeglichen wurde. Für den östlichen Bereich des Projektgebietes wurde eine „Eignungszone 235m“ für vier Windkraftanlagen festgelegt. Angepasst auf diese Höhenveränderungen wurde auch die Entgeltstaffelung neu verhandelt. Das Angebot der oekostrom ProduktionsGmbH bringt jetzt für 32,5 MW-Anlagen eine Erhöhung des ursprünglichen Entgelts von 14%. Das Entgelt beträgt nun jährlich EUR 208.880,00, was eine Steigerung von etwa EUR 30.000,00 ist. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel, Dr. Christa Wendelin, Johann Rechberger und Ing. Stefan Pfaller einstimmig die Beilage 1 zur Zusatzvereinbarung vom 15.07.2018, Final 14.11.2018. Diese Zusatzvereinbarungen sind dieser Niederschrift in Kopie beigelegt und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2.) WALDWEG, Teilung und Verkauf, Graben Grundstück Nr. 864 (Audio 00:10:45-00:13:44)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt vor, dass im Bereich des Waldweges der an die Grundstücke anschließende Graben im Besitz der Gemeinde ist. Die Funktion des Grabens ist aber nicht mehr aufrecht. Mit den angrenzenden Grundstückbesitzern, der Firma Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft regGenmbH, der Firma Allodium GmbH, Johannes Korlath und Daniel Wallentich, wurde bereits der anteilmäßige Ankauf der Flächen des Grundstückes Nummer 864 laut Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Gerhard Senftner, Geschäftszahl 8183, vereinbart. Der Kaufpreis pro m² beträgt 65,00 Euro. Der öffentliche Notar Mag. Thomas Holler aus 7100 Neusiedl am See hat den Kaufvertrag erstellt. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages tragen die Käufer zu gleichen Teilen. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der gleich lautenden Anträge von Ing. Wolfgang Daniel, Dr. Christa Wendelin, Johann Rechberger und Ing. Stefan Pfaller den vorliegenden Kaufvertrag zum Verkauf des Grundstückes Nummer 864 (Graben) aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf, EZ 1, sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates von PARNDORF vom 15.12.2018 Zahl: 251-2018 mit der die Entwidmung vom öffentlichen Gut laut Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Gerhard Senftner ZT GmbH, aus 7100 Neusiedl am See, Obere Hauptstraße 52-54, Geschäftszahl 8183, wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß §64 der Burgenländischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung werden folgende Teilflächen des Grundstückes Nummer 864 der EZ 1 vom Öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	mit Gst.Nr.
1	864	1	56	209	2712/1
1	864	2	252	1840	866
1	864	3	81	3491	867/1
1	864	4	82	3491	867/2
1	864	5	202	3757	868
1	870	6	112	3827	870

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

3.) OBERWARTER gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft regGenmbH, Kooperation Vereinshaus (Audio 00:13:44-00:33:45)

Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass zur Entlastung der Volksschule ein „Vereinshaus mit einer Veranstaltungshalle“ auf dem Grundstück Nr. 1782/15 im Bereich der Kreuzung Hanaweg/Zieselweg gebaut werden soll. Zur Entlastung des Gemeindebudgets soll dieses Projekt in einer Kooperation mit der OSG umgesetzt werden. Die Gemeinde Parndorf hat ein Mitspracherecht in der Planung und Gestaltung dieser Anlage. Die Beauftragung der bauausführenden Firmen erfolgt von der OSG im Einvernehmen mit der Gemeinde Parndorf. Die Grund- und Baukosten mit den Baunebenkosten wurden mit brutto EUR 5.000.000,00 geschätzt und würden von der OSG zur Gänze finanziert. Bei einer gänzlichen Fremdfinanzierung mit einer Darlehenslaufzeit von dreißig Jahren beträgt der monatliche Annuitätendienst EUR 15.700,00. Nach Berechnung der monatlichen Miet- und Betriebskosten kann die Gemeinde mit der OSG die Übernahme des „Vereinshaus mit einer Veranstaltungshalle“ um einen bereits beim Abschluss des Abwicklungsvertrages festgelegten Kaufpreis übernehmen, wobei die Mietphase zehn Jahre nicht unterschreiten soll. Auf eine Anfrage von Dr. Christa Wendelin berichtet der Bürgermeister, dass die Projektkosten nach den angemeldeten Erfordernissen der in Frage kommenden Vereine und Erfahrungswerten für 400-450 Plätze geschätzt wurde. Auf eine Anfrage von Christa Mujzer erklärt der Bürgermeister, dass dieses Projekt für spezielle Veranstaltungen geeignet sein soll. Die Theater- und Kulturproduktionen für etwa 300 Personen Publikum können weiter in der Volksschule stattfinden, weil sie auch den laufenden Betrieb in der Schule wenig stören. Für das Tamburizzaorchester werden aktuell Gespräche für ein anderes Projekt auf der Liegenschaft „Hauptstraße 104“ als Dorferneuerungsprojekt geführt. Die vielen weiteren Aktivitäten der Vereine, die jetzt schon den laufenden Schulbetrieb stark beeinträchtigen könnten dann in der Veranstaltungshalle mit wesentlich weniger Konfliktpotential umgesetzt werden. Private könnten sich auch einmieten. Auf eine Anfrage von Johann Rechberger erklärt der Bürgermeister, dass die Betriebskosten für diese Anlage derzeit noch nicht seriös geschätzt werden können, weil sie von der Art der Nutzung und der eingesetzten Haustechnik abhängig sein wird. Die Betreuung wird durch die Einstellung eines Hauswartes erfolgen, der auch als zusätzlicher Schulwart eingesetzt werden kann. Auf eine Anfrage von Dieter Kooz erklärt der Bürgermeister, dass die Einteilung der Nutzungszeiten nach einem einer Arbeitsgruppe zu erstellenden Nutzungskonzeptes mit einer entsprechenden Hausordnung erfolgen kann. Auf eine Anfrage von Ing. Stefan Pfaller berichtet der Bürgermeister, dass auf Grund der zu erwartenden zahlreichen Nutzern abteilbare Bereiche geschaffen werden müssen, weil das Gebäude wahrscheinlich zeitgleich von verschiedenen Organisationen genutzt werden wird. Ing. Wolfgang Daniel erklärt, dass er die vorgeschlagene Vorgangsweise mit der OSG grundsätzlich gut ist. Er regt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe an, die Details in der Planung wie zum Beispiel die Installation einer Photovoltaikanlage, den Bau einer Stromtankstelle, und Ähnliches ausarbeiten. Danach stellt Michael Boschner den Antrag, das Angebot der OSG zur Kooperation beim Neubau eines „Vereinshaus mit einer Veranstaltungshalle“ auf dem Grundstück Nr. 1782/15 im Bereich der Kreuzung Hanaweg/Zieselweg mit der Beizie-

hung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates zur Abstimmung der Planung zuzustimmen. Nachdem sich Norbert Samwald, Dr. Christa Wendelin und Ing. Stefan Pfaller diesem Antrag vollinhaltlich anschließen, stimmen alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder dieser Vorgangsweise zu. Jakob Skodler ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal. Der Bürgermeister kündigte an, von den Fraktionsführern per email die Mitglieder der Arbeitsgruppe abzufragen.

4.) RAIFFEISENBANK Region Parndorf, Ankauf Teilfläche Grundstück Nr. 560/1 für Altstoffsammelstelle (Audio 00:33:45-00:35:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018 beschlossen wurde, das Ingenieurbüro für Vermessungswesen Ing. Novotny mit den Vermessungsarbeiten und der anschließenden grundbücherlichen Durchführung beauftragt wurde. Der Kaufvertrag wurde vom Notar Mag. Thomas Holler aus 7100 Neusiedl am See vorbereitet und liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der gleich lautenden Anträgen von Vizebürgermeister Franz Huszar, Ing. Stefan Pfaller, Johann Rechberger und Dr. Christa Wendelin den vorliegenden Kaufvertrag zum Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nummer 560/1 der Raiffeisenbank Parndorf eGen sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates von PARNDORF vom 15.12.2018 Zahl: 20/8-2018 mit der die Zuschreibung zum öffentlichen Gut gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Gerhard Senftner aus 7100 Neusiedl am See, Obere Hauptstraße 52-54, Geschäftszahl 8187, wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß §64 der Burgenländischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung wird die Teilfläche 1 des Grundstück Nummer 560/1 der EZ 583 im Ausmaß von 66 m² zum Öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf in das Grundstück Nummer 624 der EZ 1 zugeschrieben:

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Jakob Skodler BSc verlässt den Sitzungssaal um 08:37 Uhr und ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

5.) DINHOF Michael, Ankauf Grundstück Nr. 1626/4, Kaufvertrag und Entwidmungsverordnung (Audio 00:35:30-00:36:50)

Gemeinderat Jakob Skodler BSc betritt um 08:43 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2018 die Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 1626/4, EZ 1, im Ausmaß von 285,00 m² an Michael Dinhof erteilt wurde. Der Grundstückspreis beträgt EUR 2,50 pro m². Der Kaufvertrag von Dr. Gerhard Wagner aus 7100 Neusiedl am See liegt nun vor. Der Kaufpreis von EUR 712,50 wurde bereits am 12.11.2018 bar entrichtet. Aufgrund der gleich lautenden Anträge von Michael Koss, Gabriele Arndt und Dr. Christa Wendelin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstückes Nummer 1624/4 des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parndorf, EZ 1, sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates von PARNDORF vom 15.12.2018 Zahl: 209/2-2018 mit der die Entwidmung vom Öffentlichen Gut wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß § 64 der Burgenländischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung wird das Grundstück Nr. 1626/4, EZ 1, im Ausmaß von 285 m² aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf entwidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

6.) Abwasserverband Großraum Bruck an der Leitha, Kaufvertrag (Audio 00:36:50-00:38:35)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass der Abwasserverband „Großraum Bruck/Leitha-Neusiedl/See“, wie in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2018 bereits beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1242/3 im Ausmaß von 520 m² ankauft. Hier wurde das Übernahmehauwerk PD3 errichtet.

Aufgrund der gleich lautenden Anträge von Michael Koss, Ing. Stefan Pfaller, Dr. Christa Wendelin und Gabriele Arndt beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nummer 1242/3 des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parndorf ,EZ 1, sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates von PARNDORF vom 15.12.2018 Zahl: 3/2-2018 mit der die Entwidmung vom öffentlichen Gut laut Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG aus 2460 Bruck an der Leitha, Alter Hainburger Weg 4, vom 23.07.2018, Geschäftszahl 4959C, wie folgt verordnet wird:

§ 1

Gemäß §64 der Burgenländischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung wird eine Teilfläche des Grundstückes Nummer 1242/3 der EZ 1 vom öffentlichen Gut der Gemeinde Parndorf entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	neuem Gst.Nr.
1	1242/3	1	520	neu	1242/4

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

7.) HUNDEVERORDNUNG (Audio 00:38:35-00:39:54)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass die bereits bestehende örtliche Hundeverordnung einer Korrektur im Zuge der Adaptierung der Hundenauslaufzone bedarf.

Der Gemeinderat erlässt auf Grund des Antrages von Michael Boschner einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates von Parndorf vom 15.12.2018, Zahl: 265/3-2015 über die Pflichten der Besitzer oder Verwahrer von Hunden

I.

Im Ortsgebiet der Gemeinde Parndorf sind Hunde an öffentlichen Orten derart an der Leine oder mit Maulkorb zu führen, dass sie weder den Fußgänger- noch den Fahrzeugverkehr gefährden oder über das zumutbare Maß hinaus belästigen.

II.

Das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen ist verboten.

III.

Das Mitführen von Hunden auf dem Areal des örtlichen Badeteiches, insbesondere entlang des gesamten Ufers, ist verboten.

IV.

Insbesondere ist das unbeaufsichtigte Herumstreunen lassen von Hunden an öffentlichen Orten im gesamten Gemeindegebiet verboten.

V.

Ausgenommen vom Leinen- bzw. Maulkorbbzwang sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden und anderer Behinderten, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

VI.

In der örtlichen Hundezone gelten gesonderte Bestimmungen für die Pflichten der Hundebesitzer oder -verwahrer, welche in der Hundezone auf den Anschlagtafeln ersichtlich sind.

VII.

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Halter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Fall ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Halter den Hund aber einem Strafunmündigen an, so ist er selbst verantwortlich.

VIII.

Die gemäß VII. Verantwortlichen haben den von ihren Hunden auf gepflegten öffentlichen Grünanlagen, Gehflächen (Gehsteige, Gehwege, Fußgängerzonen) und ähnlich frequentierten Stellen hinterlassenen Kot unverzüglich und ordnungsgemäß zu entsorgen.

IX.

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes unberührt; die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einem Gesetz oder einer Verordnung des Bundes oder Landes geboten oder verboten sind.

X.

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung und eines aufgrund dieser Verordnung ergangenen Auftrages stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 13 Abs. 1 Zif. 6 und Abs. 2 Zif. 1 Bgld. Polizeistrafgesetz geahndet.

XI.

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Pflichten der Besitzer oder Verwahrer von Hunden der Gemeinde Parndorf vom 01. Mai 2015 außer Kraft.

8.) PHOTOVOLTAIKANLAGE BAUHOF (Audio 00:39:54-00:59:36)

Ing. Wolfgang Daniel berichtet, dass am Bauhof der Gemeinde Parndorf, im Jahr 2019, eine 55 kWp-Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Bei einer Anlagenförderung der OeMAG würden EUR 250,00 pro kWp gefördert werden und gleichzeitig wäre ein fixer Einspeisungstarif in der Höhe von 7,67 Cent pro kW-Stunde auf 13 Jahre gesichert. Dazu muss bis Mitte Jänner 2019 eingereicht werden. Mitte März bekäme man die Zu- oder Absage der OeMAG ob wir eine Förderung erhalten. Die Kosten der Anlage rechnen sich nach rund 8 Jahren. Die Anlage könnte zusätzlich in Form eines Heizstabes oder einer Batterielösung und mit einer Steuerung zur Warmwassererzeugung ergänzt werden. Somit wäre eine Notstromversorgung gewährleistet. Ing. Daniel informiert, dass keine Instandhaltungskosten entstehen, da auf die Module 13 Jahre Gewährleistung besteht. Die Lebensdauer einer Anlage in der Form ist in der Regel 15 bis 25 Jahre. In den kommenden Jahren sollten weitere gemeindeeigenen Gebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, um einen Schritt zur sauberen Energiegewinnung zu setzen.

Aus diesem Grund wurden folgende drei Nettoangebote für die reine Photovoltaikanlage eingeholt:

- Balmax Elektrotechnik OG, 7100 Neusiedl am See, EUR 59.572,26
- Elektro Sutoris GmbH, 2203 Manhartsbrunn, EUR 56.513,00
- Solavolta GmbH, 2500 Baden, EUR 50.984,17, Firma Solavolta GmbH gibt eine Fördergarantie von EUR 13.650,00 ab, falls der Investitionszuschuss von EUR 250,00 / kWp durch die OeMAG nicht zur Auszahlung kommt.

Aufgrund der Begutachtung und Vergleich der einzelnen Angebote erscheint das Angebot der Firma Solavolta als besonders geeignet. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Stefan Pfaller, Michael Koss, Dr. Christa Wendelin und Ing. Wolfgang Daniel einstimmig, den Bauhof mit einer Photovoltaikanlage mit der Lösung „Steuerung Warmwassererzeugung“ und „Erneuerung Dachabsturzsicherung“ als Zusatz entsprechend dem Angebot der Firma Solavolta GmbH vom 05.12.2018 Nr. 03415/18 um netto EUR 55.833,37 auszustatten.

9.) VEREINSFÖRDERUNGEN 2018, Bericht (Audio 00:59:36-01:08:15)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass sich der gesetzliche Hintergrund für die Gewährung und Auszahlung von Förderungen, Subventionen, nichtrückzahlbaren Zuschüssen und sonstigen Hilfeleistungen an Vereine und Vereinigungen geändert hat. Am Jahresende muss dem Gemeinderat berichtet werden, welche bereits beschlossenen Förderungen im Verlauf des Jahres ausbezahlt wurden.

Die Auszahlung der Förderungen an den SC/ESV Parndorf (EUR 30.000,00), und an die Tamburizza (EUR 4.124,99) wurden gemeinsam mit dem Gesamtbericht über die ausbezahlten Vereinsförderungen vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

10.) UNIMOG U423 inklusive Mähgerät, Gießeinrichtung, Schneepflug, Streuautomat, Ankauf (Audio 01:08:15-01:14:15)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass der Fuhrpark dort erneuert gehört, wo es notwendig wird. Zuletzt wurde ein Unimog vor etwa fünf Jahren getauscht. Der zweite alte Unimog ist jetzt auf Grund seines Alters in einem derart schlechten technischen Zustand, dass auch hier an dessen Stelle ein neues Fahrzeug mit allen erforderlichen Zusatzgeräten wie Schneepflug, Streuautomat, Auslegermäher, Wasserfass und

Gießeinrichtung angeschafft werden soll. Paul Czerwenka erklärt, dass Pappas Auto GmbH das neue Fahrzeug komplett mit brutto EUR 391.193,10 angeboten hat. Dieser Lieferant war schon beim letzten Unimogankauf der von der BBG ermittelte Bestbieter. Auf eine Anfrage von Ing. Stefan Pfaller berichtet Paul Czerwenka, dass das alte Fahrzeug zumindest bis zur Auslieferung des Neuen weiter in Verwendung bleibt. Eine Rücknahme des Altgerätes wurde abgelehnt, dafür hat der Anbieter einen Sondernachlass von EUR 10.000,00 gewährt. Die Zusatzgeräte vom Altgerät passen nicht mehr auf das neue Fahrzeug. Ing. Stefan Pfaller regt an, nach der Inbetriebnahme die Möglichkeiten eines Abverkaufs des alten Fahrzeuges oder zumindest der dann nicht mehr verwendbaren Zusatzgeräte zu prüfen. Auf eine Anfrage von Dr. Christa Wendelin erklären Paul Czerwenka und Ing. Stefan Pfaller, dass der Unimog von Mercedes das Optimale auf dem Gebiet von Kommunalfahrzeugen ist und es keine ernstzunehmenden Alternativangebote gibt. Danach beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Paul Czerwenka, Norbert Samwald, Ing. Stefan Pfaller und Michaela Strantz einstimmig den Ankauf des UNIMOG U423 inklusive Mähgerät, Gießeinrichtung, Schneepflug und Streuautomat von Mercedes entsprechend dem Angebot der Firma Pappas Auto GmbH vom 29.10.2018, Nr.220758/50002 um brutto EUR 391.193,10. Der Ankauf wird über Leasing finanziert.

11.) LEASINGVERTRÄGE für Ankauf

a) UNIMOG U423 inklusive Geräte (Audio 01:14:15-01:20:45)

Mag. Rudolf Ladich berichtet, dass vorweg die Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges wegen einer Finanzierung über Darlehen geprüft wurden. Das ist, für die zum Teil gewerbliche Nutzung, von Finanzamt festgelegt worden. Verglichen wurden weiter die Varianten mit einer fixen und einem variablen Zinssatz, sowie die Laufzeiten mit 72 und mit 108 Monaten. Mercedes hat für eine Laufzeit von 72 Monaten die Raten mit EUR 5.714,90, Raiffeisen mit EUR 5.589,95 angeboten. Mercedes hat für eine Laufzeit von 108 Monaten die Raten mit EUR 3.940,90, Raiffeisen mit EUR 3.813,42 angeboten. Der Restwert beträgt überall eine Monatsrate. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Mag. Rudolf Ladich und Norbert Samwald einstimmig den Ankauf des UNIMOG U423 inklusive Mähgerät, Gießeinrichtung, Schneepflug und Streuautomat von Mercedes entsprechend dem Angebot der Firma Pappas Auto GmbH vom 29.10.2018, Nr.220758/50002 um EUR 391.193,10 über Leasing die Raiffeisen Leasing mit einer Laufzeit von 72 Monaten und einem Restwert von einer Monatsrate. Die Monatsrate beträgt EUR 5.589,95. Der gegenständliche Leasingvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

b) TRAKTOR CLAAS Arion 430 inklusive Geräte (Audio 01:20:45-01:23:15)

Mag. Rudolf Ladich berichtet, dass vorweg die Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges wegen einer Finanzierung über Darlehen geprüft wurden. Das ist, für die zum Teil gewerbliche Nutzung, von Finanzamt festgelegt worden. Verglichen wurden weiter die Varianten mit einer fixen und einem variablen Zinssatz. Claas bietet Leasingverträge nur für den Ankauf des Traktors für den Kaufpreis von EUR 58.000,00 an. Die Zusatzgeräte mit einem Kaufpreis von EUR 30.861,50 müssten anders finanziert werden. Das Leasingangebot von Claas beträgt für den Kaufpreis von EUR 58.000,00 bei einer Laufzeit von 60 Monaten EUR 994,00 mit einem Restwert von einer Monatsrate. Raiffeisen Leasing hat die Finanzierung des Ankaufs des Traktors CLAAS Arion 430 inklusive Geräte mit einem Kaufpreis von EUR 88.861,50 bei einer Laufzeit von 60 Monaten EUR 1.495,30 mit einem Restwert von einer Monatsrate. Beide Varianten gelten für eine variable Verzinsung. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Mag. Rudolf Ladich, Norbert Samwald, Ing. Stefan Pfaller und Michaela Strantz einstimmig den Ankauf des Traktors CLAAS Arion 430 inklusive Geräte mit einem Kaufpreis von EUR 88.861,50 über Leasing die Raiffeisen Leasing mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einem Restwert von einer Monatsrate. Die Monatsrate beträgt EUR 1.495,30. Der gegenständliche Leasingvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

Anschließend unterbricht der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung in der Zeit zwischen 09:30 und 09:50 Uhr für eine Pause.

12.) VORANSCHLAG 2019 (Audio 01:23:15 – 02:49:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass der Entwurf zum Voranschlag 2019 nach der Behandlung im Gemeindevorstand am 19. November 2018 von 27.11. bis einschließlich 12.12.2018 zur allgemeinen

Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen sind keine eingelangt. Die Anregungen der Gemeinderatsmitglieder sind im vorliegenden Voranschlag eingearbeitet.

a) Hebesätze

Über Antrag von Mag. Rudolf Ladich, Norbert Samwald und Dr. Christa Wendelin fasst der Gemeinderat einstimmig nachstehenden

B e s c h l u ß :

Im Jahr 2019 sind nachstehende Abgaben und Gebühren auszuschreiben und einzuheben:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	500 v.H.
Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung vom 24. Mai 2018	10 v.H.
Hundeabgabe laut Verordnung vom 15. November 2018 EUR 10,00 für Nutzhunde, EUR 20,00 für jeden weiteren Hund;	
Anliegerbeiträge laut Verordnung vom 24. Mai 2018 EUR 101,29 pro Laufmeter Fahrbahnunterbau, EUR 47,69 pro Laufmeter Straßendecke, EUR 23,16 pro Laufmeter Gehsteig, EUR 11,36 pro Laufmeter Straßenbeleuchtung;	
einmalige Kanalanschlussgebühr laut Verordnung vom 24. Mai 2018 EUR 9,00 pro Quadratmeter Berechnungsfläche zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer;	
Kanalbenutzungsgebühr laut Verordnung vom 15. November 2018 EUR 1,00 pro Quadratmeter Berechnungsfläche zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer;	
Abfallbehandlungsabgabe laut Verordnung vom 15. November 2018 EUR 30,00 pro Haushalt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.	

b) Dienstpostenplan

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs weist darauf hin, dass der Dienstpostenplan auf Basis des aktuellen Bedarfs erstellt wurde. Die durch Altersteilzeit vakanten Stellen sollen nachbesetzt werden. Für den Bauhof sollen zusätzliche Arbeitskräfte nach einer eingehenden Bedarfsanalyse eingestellt werden. Bei Abschluss der Verträge für eine Postpartnerschaft werden die erforderlichen Dienstposten in einem Nachtragsvoranschlag ebenso ergänzt, wie bei einer eventuellen Übernahme der BetreuerInnen im Jugendzentrum von freien Dienstnehmern in Vertragsbedienstete. Auf eine Anfrage von Dr. Christa Wendelin erklärt Otto Lippert, dass das Problem der Einstellung von KindergartenpädagogInnen mit Burgenland-Kroatisch-Kenntnissen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nicht im Dienstpostenplan gelöst werden kann, weil hier zuerst geeignete Personen gefunden werden müssen. Sollte das nicht eintreten, werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung AssistenzkindergartenpädagogInnen mit der entsprechenden Ausbildung gegen Lohnkostenersatz durch den jeweiligen Kindergartenerhalter zur Verfügung gestellt. Nach eingehenden Beratungen beschließt der Gemeinderat nach Antrag von Christian Ortner, Norbert Samwald, Dr. Christa Wendelin und Ing. Stefan Pfaller einstimmig folgenden

Dienstpostenplan

für das Finanzjahr 2019 im Sinne der Bestimmungen des §61 Abs.2 lit.d der Gemeindeordnung wie folgt:

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B Dienstklasse VII: Amtsleiter;

3 Dienstposten der Entlohnungsgruppe I/b: gehobener Bürodienst, je 1 davon 100%, 75% und 50%;

7 Dienstposten der Entlohnungsgruppe I/c: Bürofachdienst, je 1 davon 50% und 80%, Bauhofleiter und Rest 100%;

11 Dienstposten der Entlohnungsgruppe I/d: Bürodienst Gemeindeamt, Kindergartenhelferin, davon je 2x 100%, 3x50%, 3x75% und 2x62,50%; Tagesheimbetreuung, 1x75%;

1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gv2: Bürodienst

1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gv4: Bürodienst TH Volksschule 68,75%;

1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe I3: Volksschule Freizeitpädagogin 100%;

21 Dienstposten der Entlohnungsgruppe L2b1: KindergärtnerIn, 11x100%, 2x78,13%, 1x65,63%, 2x62,50%, 1x 46,88%

6 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gb1: Tagesheimbetreuung 1x82,50%, KindergärtnerIn, 1x100%, 2x 78,13%, 1x75%, 1x62,50%;

9 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gb3: Kindergartenhelferin 2x100%, 2x75%, 3x62,50%, 2x50%;

10 Dienstposten der Entlohnungsgruppe Iip2: Gemeindevorarbeiter, Gemeindearbeiter, Schulwart, 100%;

4 Dienstposten der Entlohnungsgruppe Iip3: Gemeindearbeiter, Kindergarten 1x davon 50%;

2 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gh2: Gemeindearbeiter 100%;

- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gh3: Kindergarten Koch/Köchin, 100%;
9 Dienstposten der Entlohnungsgruppe IIp4: Gemeindearbeiter 75%, 4 davon Saison, 2 Bedienerin Volksschule, 2 Kindergarten je 1 davon 50%;
3 Dienstposten der Entlohnungsgruppe gh4: Kindergarten Bedienerin 1x50%, 1x37,50%, Tagesheim Küchenhilfe 1x62,50%;
8 Dienstposten ohne Entlohnungsgruppe: Bürodienst, Ferialpraktikant Gemeindeamt, 1 Naturschutzbeauftragter geringfügig, 4 Jugendbetreuer geringfügig, 3 Gemeindearbeiter Saison geringfügig.

c) Kontokorrentkredit

Mag. Rudolf Ladich berichtet, dass die Raiffeisenbank Region Parndorf eGen den Kassenkredit für 2019 von höchstens EUR 1.800.000,00 mit einer Fixverzinsung von 1,250% jährlich dekursiv oder variabel nach 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,125% Aufschlag angeboten hat. Der Gemeinderat fasst über den gleich lautenden Antrag von Mag. Rudolf Ladich und Norbert Samwald einstimmig folgenden

Beschluss:

Für das Finanzjahr 2019 wird ein Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 1.800.000,00 bei Raiffeisenbank Region Parndorf eGen auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 14.11.2018 mit der variablen Verzinsung von nach 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 1,125% aufgenommen.

d) Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt wurde gruppenweise behandelt:

- In der Gruppe 0 sind Einnahmen mit EUR 36.300,00 und Ausgaben von EUR 1.217.600,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 1 sind Einnahmen mit EUR 16.300,00 und Ausgaben von EUR 254.200,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 2 sind Einnahmen mit EUR 942.900,00 und Ausgaben von EUR 3.653.900,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 3 sind Einnahmen mit EUR 81.500,00 und Ausgaben von EUR 276.800,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 4 sind Einnahmen mit EUR 12.000,00 und Ausgaben von EUR 1.660.600,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 5 sind keine Einnahmen und Ausgaben von EUR 281.400,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 6 sind Einnahmen mit EUR 333.700,00 und Ausgaben von EUR 1.284.600,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 7 sind Einnahmen mit EUR 119.000,00 und Ausgaben von EUR 397.000,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 8 sind Einnahmen mit EUR 1.830.300,00 und Ausgaben von EUR 1.425.100,00 vorgesehen.
 In der Gruppe 9 sind Einnahmen mit EUR 8.362.000,00 und Ausgaben von EUR € 1.282.800,00 vorgesehen.
 Nach weiterer eingehender Debatte zu den einzelnen Gruppen des Entwurfes des ordentlichen Haushalts für 2019 beschließt der Gemeinderat über Antrag von Mag. Rudolf Ladich und Norbert Samwald, einstimmig

Ordentlichen Haushalt

EINNAHMEN	EUR 11.734.000,00
AUSGABEN	EUR 11.734.000,00
ÜBERSCHUSS/ABGANG	EUR 0,00

Nach weiteren Erläuterungen beschließt der Gemeinderat über Antrag von Mag. Rudolf Ladich und Norbert Samwald einstimmig, dass bei Ausgabenansätzen innerhalb der Gruppen 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen.

e) Außerordentlicher Haushalt

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass grundsätzlich die begonnenen außerordentlichen Vorhaben weiter geführt und fertig gestellt werden sollen.

Vorhaben „Feuerwehr Fahrzeug und Container“: Als Ersatz für das technisch mangelhafte Tank-Löschfahrzeug soll ein Neues mit einer Ausrüstung auf technisch aktuellem Stand angeschafft werden. Die Kosten wurden vom Ortsfeuerwehrkommando mit EUR 150.000,00 für das Fahrzeug und EUR 120.000,00 für die technische Ausrüstung angegeben. Die Finanzierung soll aus Fördermittel des Landes Burgenland mit einem Zuschuss aus dem Katastrophenschutzfonds von zusammen EUR 110.000,00, Interessentenbeiträge der Ortsfeuerwehr mit EUR 70.000,00 und einem Eigenmitteldarlehen der Gemeinde Parndorf von EUR 90.000,00 erfolgen. Dieses Vorhaben umfasst einen Aufwand von EUR 270.000,00.

Vorhaben „Straßenbau“: Beim Vorhaben „Straßenbau“ wurden Sanierungen von Gehsteigen ebenso teilweise zurückgestellt wie Bauabschnitte, für die keine Anlieger- oder andere Interessentenbeiträge eingehoben werden können. Auf Grund der Anforderungen an eine ausreichende Verkehrssicherheit und zur Sanie-

rung von Gestaltungselementen sollen Gehsteige neu hergestellt oder umgebaut werden. Die konkreten Bauvorhaben werden zu Beginn der Bausaison 2019 festgelegt. Für Gehsteige, Straßen, die Projektierung und die örtliche Bauaufsicht werden EUR 267.000,00 veranschlagt. Die Weiterführung des Ausbaus der Straßenbeleuchtung auf LED wird mit EUR 33.000,00 vorgesehen. Die Investitionen sollen aus Grundstücksverkäufen mit EUR 40.000,00 und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 260.000,00 finanziert werden. Dieses Vorhaben umfasst einen Aufwand von EUR 300.000,00.

Vorhaben „ÖBB Park&Ride“: ÖBB baut mit dem Land Burgenland den Bahnhof „Parndorf Ort“ um. Gleichzeitig wird die Park&Ride-Anlage um 50 Stellplätze vergrößert und die Forderung der Gemeinde Parndorf auf Ausbau eines beleuchteten Fuß- und Radweges zu diesem Bahnhof erfüllt. Dazu leistet die Gemeinde Parndorf einen Kostenanteil von EUR 155.000,00. Aus diesem Titel wurde eine Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2018 mit EUR 20.000,00 zuerkannt.

Auf Grund der vermehrten Nutzung der Einstiegstelle beim „Bahnhof Parndorf“ wurde der Ausbau einer zusätzlichen Park&Ride-Anlage mit 40 Stellplätzen vereinbart. Die Gesamtinvestition von EUR 215.000,00 werden zu 50% von der ÖBB und zu jeweils 25% vom Land Burgenland und der Gemeinde Parndorf finanziert, was einen Betrag von EUR 55.000,00 bedeutet. Für durch diese Vorhaben notwendige Vorarbeiten im vorgelagerten Straßennetz werden EUR 40.000,00 bereitgestellt. Diese beiden Vorhaben umfassen einen Aufwand von EUR 250.000,00, die mit einer Zuführung der bereits erhaltenen KIP-Fördermittel aus dem ordentlichen Haushalt von EUR 20.000,00 und einer Darlehensaufnahme von EUR 230.000,00 finanziert werden.

Vorhaben „IZP Straße 9“: Zur Verbesserung der Verkehrsflüsse und besseren Erreichbarkeit der im Süd-Osten dieses Gebietes liegenden Betriebe wurde gemeinsam mit der WBN die „Straße 9“ ausgebaut. Der dafür vereinbarte Kostenbeitrag an die WBN der Gemeinde Parndorf beträgt EUR 175.000,00 und soll über eine Darlehensaufnahme finanziert werden.

Vorhaben „Kanalsanierung III BA19“: 2011 bis 2014 wurden jene Abschnitte der Abwasserbeseitigungsanlage, die vor 1973 ausgebaut wurden, mit einem Investitionsvolumen von etwa EUR 1.160.000,00 saniert. 2016 werden die hier vorgenommenen Arbeiten abgenommen und jetzt endgültig abgerechnet. Danach sollen noch offene Bundesfördermittel von EUR 5.000,00 einlangen. Dieser Beitrag wird für die Kollaudierung verwendet. Dieses Vorhaben umfasst 2019 einen Aufwand von EUR 5.000,00.

Vorhaben „Kanalsanierung V BA21“: 2013 wurde im Vorfluter „Parndorfer Bach“ chemisch belastetes Wasser von der Gewässeraufsicht festgestellt. Im Zuge der notwendigen Überprüfung der Ursache wurde festgestellt, dass sowohl die Rohrleitungen vor der Übergabestation der Schmutzwässer vom Ortsnetz zum Abwasserverband als auch die Wehrschwellen bei den Sicherheitsüberläufen bei Starkregenereignissen bei weitem überlastet sind. Die betroffenen Teile der Abwasserbeseitigungsanlage sind dem tatsächlichen Erfordernis durch Neu- und Umbau in ihren Dimensionen anzupassen. Die Gesamtkosten dafür wurden mit zusammen netto EUR 1.600.000,00 geschätzt. Nach Einholung der wasserrechtlichen Bewilligungen und der darauf basierenden Förderungsanträgen wird 2016 die erste Stufe dieses Bauabschnittes in Angriff genommen. Die zweite soll 2017 umgesetzt, 2018 technisch abgeschlossen und 2019 abgerechnet werden. Für die Projektierung, die örtliche Bauaufsicht und für die Restarbeiten wurden EUR 250.000,00 vorgesehen. Finanziert werden soll dieses Vorhaben über Landesförderungen von EUR 160.000,00 und einem Eigenmitteler-satzdarlehen von EUR 90.000,00.

Nach weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben des Entwurfes des außerordentlichen Haushalts für 2019 beschließt der Gemeinderat über die gleich lautenden Anträge von Reinhold Hermann und Norbert Samwald einstimmig folgenden

Außerordentlichen Haushalt

EINNAHMEN	EUR 1.250.000,00
AUSGABEN	EUR 1.250.000,00
ÜBERSCHUSS/ABGANG	EUR 0,00

Der Gesamtrahmen für das Haushaltsjahr 2019 beträgt somit vorerst

EINNAHMEN	EUR 12.984.000,00
AUSGABEN	EUR 12.984.000,00
ÜBERSCHUSS/ABGANG	EUR 0,00

Dieser Voranschlag ist nach ortsüblicher Verlautbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und so dann im Sinne der Bestimmungen des §9 Abs.5 der Burgenländischen Gemeindehaushaltsordnung dem Amt der Burgenländischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde vorzulegen.

13.) MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2019 - 2023 (Audio 02:49:30 – 02:52:40)

Der Erstentwurf für den „Mittelfristigen Finanzplan 2019-2023“ wurde von Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs mit OAR Otto Lippert und VB Christine Biricz-Skoda am 20.11.2018 erstellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und die angedachten außerordentlichen Projekte in dem Zeitraum darstellt. Nach eingehenden Beratungen wird der „Mittelfristige Finanzplan 2019-2023“ ausgeglichen über die gleich lautenden Anträge Michael Koss und Christian Ortner einstimmig beschlossen. Die schriftlichen Erläuterungen werden diesem Protokoll beigelegt.

14.) BUSINESSZONE KNOTEN 7, „Kreuzung B50/Heidehofweg“, Vereinbarung Kostentragung Errichtung und Erhaltung (Audio 02:52:40 – 02:54:35)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass nach der Erneuerung der Eisenbahnbrücke auf der B50-Neusiedlerstraße die „Kreuzung B50/Heidehofweg“ umgebaut werden soll. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs bei der Zu- und Abfahrt von der Park&Ride-Anlage Parndorf-Ort wird hier eine Verkehrslichtsignalanlage installiert. Die auf die Gemeinde Parndorf auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen entfallenden Kosten für die Ableitung der Niederschlagswässer und den erforderlichen Umbau der bestehenden Geh- und Radwege wurden auf EUR 59.648,40 geschätzt. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Grund der gleich lautenden Anträge von Franz Huszar und Norbert Samwald einstimmig die Vereinbarung mit dem Land Burgenland Abteilung 5 – Baudirektion, „B50 Burgenland Straße, Businesszone, Knoten 7, Kreuzung B50/Heidehofweg, km 15,643-15,812, Bauprojekt 2015 Projekt Nummer 2237, Kostentragung für Errichtungs- und Erschließungsmaßnahmen“. Die genannte Vereinbarung ist dieser Niederschrift in Kopie beigelegt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

15.) Übernahme Postpartner (Audio 02:54:35 – 03:03:40)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs erinnert, dass Monika Szodl die Postpartnerschaft mit 31.01.2019 beendet hat und dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Kontaktaufnahme mit der Post zwecks Projekteinleitung für eine Postpartnerschaft mit der Gemeinde beschlossen hat. Dieses Gespräch hat stattgefunden und die Post AG hat alle erforderlichen Unterlagen für die Postpartnerschaft vorgelegt. Danach regt er an, dass die Gemeinde die Postpartnerschaft mit 01. Februar 2019 übernehmen soll, da sonst die gesamte Einrichtung und Ausrüstung abgebaut und weggeführt werden müsste. Monika Szodl würde die Postpartnerschaft bis dahin auch weiterführen, wobei in der Zwischenzeit die benötigten Dienstposten mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft mit 30-Wochenstunden ausgeschrieben und besetzt werden können. Dafür wäre ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig, dass die vorliegenden Vertragsentwürfe der Post akzeptiert werden. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Stefan Pfaller, Christine Mujzer, Reinhold Hermann, Dr. Christa Wendelin und Michaela Strantz einstimmig, dem vorliegenden Vertragsentwürfen zuzustimmen, um einen nahtlosen Übergang bei der Postpartnerschaft zu ermöglichen.

16.) Straßenkehrer (Asylwerber), Antrag der GRÜNEN (Audio 03:03:40 – 03:34:45)

Dr. Christa Wendelin berichtet, dass die Müllbeseitigung im gesamten Ortsgebiet durch die Mitarbeiter des Bauhofes fast nicht zu bewältigen ist. Seit drei Jahren sind Asylsuchende in Parndorf untergebracht, die keine bezahlten Arbeiten ausführen dürfen. Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit gemeinnützige Tätigkeiten zu vergeben, welche nur geringfügig entlohnt werden. Die Form des Dienstleistungschecks gilt nur für Privathaushalte. Es handelt sich um keine Anstellung im arbeitsrechtlichen Sinne, lediglich die Unfallversicherung wäre zu entrichten. Die Tätigkeit kann jederzeit beendet werden. Dr. Christa Wendelin, Michael Koss und Hans-Peter Neuner werden sich um den Ablauf und Einteilung der Arbeiten kümmern sowie die Personen betreuen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat nach den gleich lautenden Anträgen von Dr. Christa Wendelin, Heinz-Peter Neuner, Michael Koss und Ing. Stefan Pfaller mit zwei Gegenstimmen von Ing. Wolfgang Kment und Paul Czerwenka sowie einer Stimmenhaltung von Reinhold Hermann, dem Ansuchen wöchentlich zwei Asylwerber jeweils vier Stunden als Straßenkehrer arbeiten zu lassen, zuzustimmen. Als Entschädigung werden EUR 5,00 pro Stunde ausbezahlt.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

19.) Allfälliges

- a) (Audio 03:47:05-03:47:50) Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs kündigt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 24.01.2019 um 19:00 Uhr stattfinden wird.
- b) (Audio 03:47:50-03:50:00) Dr. Christa Wendelin bringt vor, dass der Gemeinderat von Neudorf der Erweiterung des EU-Natura2000-Gebietes „Leithaauen“ sowie der möglichen Erweiterung des EU-Natura2000-Gebietes „Parndorfer Platte nach der Vogelschutzrichtlinie“ nicht zugestimmt hat. Die Gemeinde Neudorf befürchtet, dass dadurch ein Zu- und Abfahren zu ihren Schotterabbauflächen nicht mehr möglich ist. Bürgermeister Ing. Kovacs antwortet, dass damit der Gesamtvorschlag nicht fristgerecht an das Europäische Parlament nach Brüssel geschickt werden konnte. Im Amt der Burgenländischen Landesregierung Abteilung 4 wird überlegt, die Fläche von Neudorf aus diesem Antrag herauszunehmen wenn der Gemeinderat auch in der nächsten Sitzung keinen Beschluss fällt. OAR Otto Lippert berichtete dazu, dass nach Auskunft vom Bürgermeister Karel Lentsch der Neudorfer Gemeinderat diesem Projekt in seiner nächsten Sitzung noch vor Weihnachten zustimmen wird.
- c) (Audio 03:50:00-03:51:45) Dr. Christa Wendelin zeigt auf, dass in den Nachtstunden viele Lastkraftwagen in der Bahnstraße fahren und parken. Der Bürgermeister ergänzt hierzu, dass kein Nachtfahrverbot besteht und bei Falschparken eine Anzeige bei der Polizei gemacht werden muss.
- d) (Audio 03:51:45-03:52:15) Dr. Christa Wendelin regt an, dass im nächsten Bürgermeisterbrief die Bevölkerung aufgefordert werden soll, ihre Autos nicht bei laufendem Motor warmlaufen zu lassen, sowie die Verbrennung von Müll in ihren Heizungsanlagen zu unterlassen.
- e) (Audio 03:52:15-03:53:35) Ing. Wolfgang Daniel berichtet über das Ergebnis der Arbeitsgruppe betreffend der Stromtankstelle. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dieses Projekt bis zur Errichtung der Veranstaltungshalle zurück zu stellen. Es soll dort in die Planung und Budgetierung miteinbezogen werden.
- f) (Audio 03:53:35-03:55:52) Ing. Wolfgang Daniel fragt beim Bürgermeister betreffend der unterschiedlichen Informationen seitens der ÖBB gegenüber der Gemeinde Parndorf wegen einer Projektanalyse für die Hochleistungsbahnverbindung vom Flugplatz Schwechat nach Budapest und der Gemeinde Bruckneudorf wegen dem Projekt „Breitspurbahn“ nach. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs informiert, dass tatsächlich das ÖBB-Projekt „Breitspurbahn“ gemeint war. Am 20.12.2018 findet ein Treffen mit Mag. Zinggl vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung Landesplanung statt, wo dieses Thema besprochen wird. Hier sollte auch abgeklärt werden, ob beziehungsweise welche Auswirkungen das bevorstehende „Standortgesetz“ auf die Gemeindeautonomie im Rahmen des Raumplanungsgesetzes hat.
- g) (Audio 03:55:52-04:01:35) Michael Koss berichtet über einen Zeitungsbericht in dem kritisiert wurde, dass bei der jetzt im Umbau befindlichen Park&Ride-Anlage keine WC-Anlage gebaut wird. Außerdem wurde kritisiert, dass die Anzahl von 350 PKW-Stellplätze nur um 50 Parkplätzen erhöht wurde. Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs wies darauf hin, dass der ÖBB aktuell nicht mehr Flächen für zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Für die Zukunft werden weitere Erweiterungsflächen für die Parkplatzanlage gesucht. Zur WC-Anlage stellt er klar, dass diese von der Gemeinde Parndorf finanziert, betrieben, gepflegt und erhalten werden müsste. Da die Pendlerzüge WC's haben besteht für die Parndorfer Bahnbenutzer ein geringerer Bedarf an einer WC-Anlage am Bahnhof, der diesen hohen Aufwand rechtfertigen würde. Die Gemeinde Parndorf wird nicht für Bahnbenutzer aus den anderen Gemeinden, die diese Anlagen viel wichtiger benötigen, finanzieren. Der Bahnhof Parndorf Ort ist ein vom ganzen Bezirk genützter zentraler Bahnhof und muss daher auch von der ÖBB finanziert werden.

Danach ist die Tagesordnung erschöpft und nichts wird mehr vorgebracht.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankt allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführer: